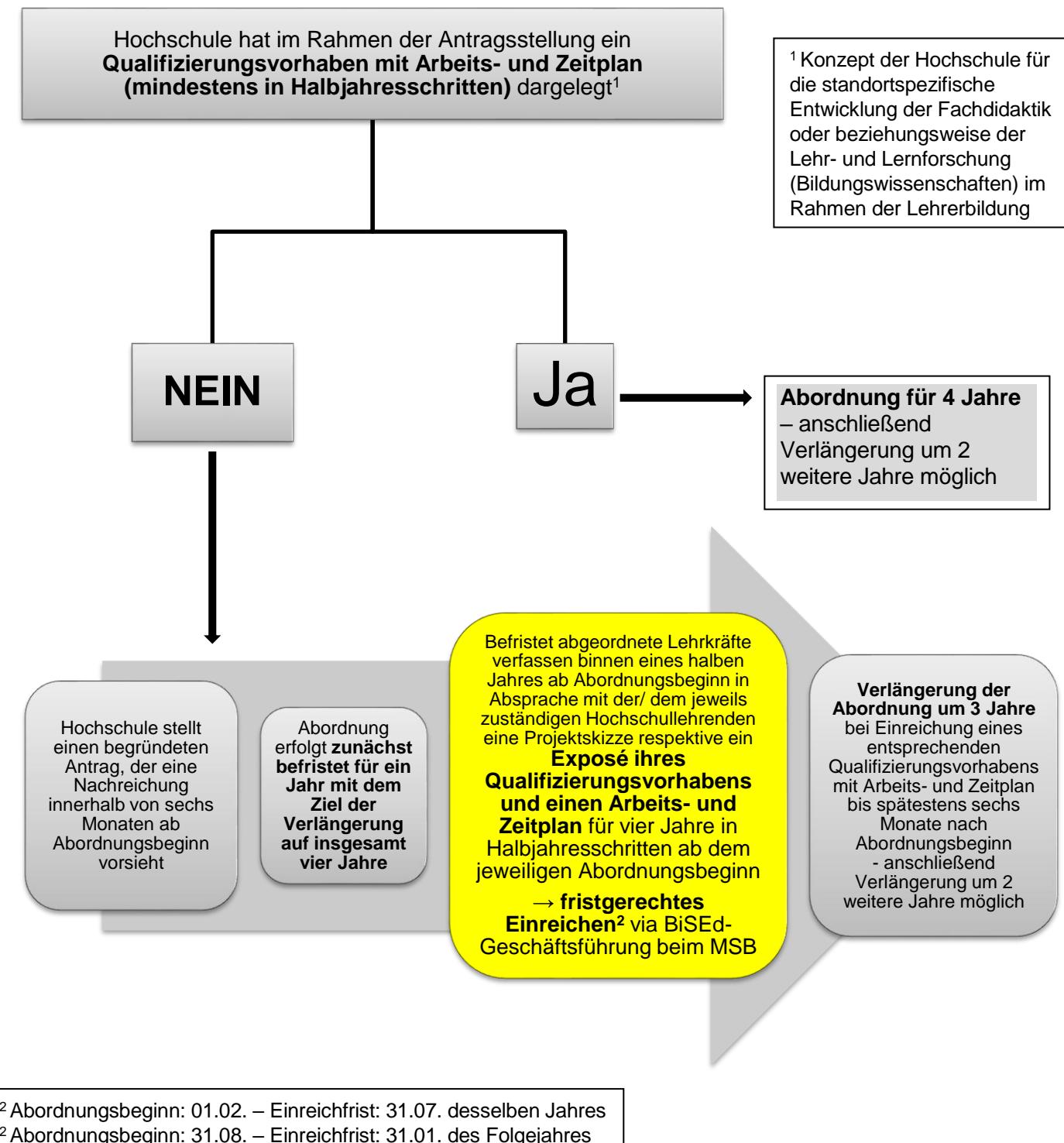


Abordnungspraxis NRW (nach geändertem Abordnungserlass vom 28.03.2022)



Aus den Änderungen des Abordnungserlasses (RdErl. v. 17.10.2000 mit Änderungen v. 28.03.2022) ergibt sich folgende Situation für Abordnungen ab 2023¹:

Sofern vor der Abordnung noch keine Informationen zur geplanten Qualifizierung und noch kein Arbeits- und Zeitplan (mindestens in Halbjahresschritten) vorgelegen haben, ist die Lehrkraft „zunächst befristet für ein Jahr mit dem Ziel der Verlängerung auf insgesamt vier Jahre“ (MSB 2022, Abs. 12) abgeordnet. In dem Fall wird von Seiten der Hochschule ein „begründeter Antrag“ gestellt, „der eine Nachrechnung innerhalb von sechs Monaten ab Abordnungsbeginn vorsieht“ (MSB 2022, Abs. 12).

Voraussetzung für eine vierjährige Abordnungszeit ist somit eine **Projektskizze bzw. ein Exposé des Qualifizierungsvorhabens mit Arbeits- und Zeitplan für vier Jahre in Halbjahresschritten ab dem jeweiligen Abordnungsbeginn**, das dem Schulministerium spätestens sechs Monate nach Abordnungsbeginn vorliegt.

Zur formalen Gestaltung des Exposés macht das Ministerium keine Angaben. Im Uni-Kontext sind ca. 5-10 Seiten +/- üblich. Wir empfehlen, sich an den Vorgaben der jeweils zuständigen Fakultät bzw. der jeweils geltenden Promotionsordnung zu orientieren. Inhaltlich ist es wichtig, die Praxisrelevanz des Themas deutlich herauszustellen und ein Kapitel zum Transfer in die Praxis einzuplanen.

Der Arbeits- und Zeitplan muss mit Daten versehen werden, wobei als Startdatum immer der erste Tag der Abordnung zu wählen ist. Zudem muss der Plan mindestens halbjährlich untergliedert sein (die Halbjahresschritte orientieren sich dabei an der Abordnungszeit i.S. eines Schulhalbjahres und entsprechen somit nicht einem Uni-Semester). Der/ Die betreuende Professor*in muss die Planung unterstützen und in einem kurzen **professoralen Begleitschreiben** bestätigen – ein paar Zeilen (elektronisch aber formell mit Briefkopf, gerichtet an das MSB), in dem das Konzept der Arbeit unterstützt und die Machbarkeit bestätigt werden.

¹ Ausgeschriebene Abordnungsstellen mit Start 02/2023 und später enthalten i.d.R. folgenden Passus unter der Überschrift „Zeitpunkt der Besetzung“: „01.08.2023, zunächst 1 Jahr, Verlängerung um 3 Jahre bei Einreichung eines entsprechenden Qualifizierungsvorhabens mit Arbeits- und Zeitplan bis spätestens sechs Monate nach Abordnungsbeginn -anschließend Verlängerung um 2 weitere Jahre möglich-“

Die Unterlagen (Exposé und Arbeits-/Zeitplan sowie das professorale Begleitschreiben) müssen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen spätestens sechs Monate nach dem Abordnungsbeginn – sprich spätestens am 31.01. bzw. am 31.07. – vorliegen.

Eine formale Prüfung des Exposés, des Arbeits- und Zeitplanes und des professoralen Begleitschreibens erfolgt vorab durch die BiSEd Geschäftsführung, die die geprüften Unterlagen schließlich fristgerecht (bis spätestens 31.01. bzw. 31.07.) ans Schulministerium weiterleitet. Deshalb muss die abgeordnete Lehrkraft über ihre Fakultät sämtliche Unterlagen (Exposé, inklusive Arbeits- und Zeitplan; professorales Begleitschreiben) bis Anfang Januar bzw. Anfang Juli via bised-abordnung@uni-bielefeld.de an die Geschäftsführung der BiSEd schicken.

Die folgende Übersicht fasst das Prozedere noch einmal zusammen:

| Beginn Abordnung | Einreichung der Projektskizze des Qualifikationsvorhabens (Exposé) mit Zeit- & Arbeitsplan und des professoralen Begleitschreibens bei der BiSEd-Geschäftsführung* | Formale Prüfung durch BiSEd | Weiterleitung ans Ministerium für Schule und Bildung (MSB) durch BiSEd-Geschäftsführung |
|------------------|--|-----------------------------|---|
| 01.08.2025 | Bis 07.01.2026 | Anfang Januar | spätestens 31.01.26 |
| 01.02.2026 | Bis 07.07.2026 | Anfang Juli | spätestens 31.07.26 |
| 01.08.20XX | Anfang Januar 20XY | Anfang Januar | spätestens 31.01.XY |

Ansprechperson für abordnungsrechtliche Fragen

Geschäftsführende Leiterin BiSEd:

Anke Schöning

Tel.: +49 521 106-4249

E-Mail: anke.schoening@uni-bielefeld.de

* Bitte senden Sie sämtliche Unterlagen (Exposé, inklusive Arbeits- und Zeitplan; professorales Begleitschreiben) bis Anfang Januar bzw. Anfang Juli an:

bised-abordnung@uni-bielefeld.de